

Pensionierungs- und Nachfolgeplanung

Autor(en): **Blöchlinger, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-820529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pensionierungs- und Nachfolgeplanung

Marc Blöchlinger, Rechtsanwalt und Finanzplaner Wealth Management bei UBS Luzern, gibt Auskunft zu den häufigsten Fragen der Bankkunden zu den Themen Pensionierungs- und Nachfolgeplanung.

Ich bin 58 Jahre alt, verheiratet, habe drei erwachsene Kinder und bin in leitender Stellung in einem Unternehmen tätig. Ich möchte von Ihnen wissen, ob eine frühzeitige Pensionierung möglich ist. Wie soll ich dabei vorgehen? Damit ich Ihnen diese Frage beantworten und entsprechende Vorschläge unterbreiten kann, muss ich Ihre persönliche, d.h. familiäre, berufliche, finanzielle und vorsorgebezogene Situation in Erfahrung bringen und verstehen.



Haben Sie Fragen zu den Themen Pensionierungs- und Nachfolgeplanung?

Marc Blöchlinger,
Rechtsanwalt,
berät Sie gerne.
Telefon 041 208 23 50,
E-Mail:
marc.bloechlinger@
ubs.com

Wie gehen Sie dabei vor?

Ich gehe ähnlich vor wie ein Arzt bei einem Gesundheitscheck. Anstelle von gesundheitsrelevanten Informationen werde ich Sie zu Ihrem familiären und finanziellen Umfeld befragen. Ich muss auch wissen, ob Sie bereits irgendwelche Verfügungen in Bezug auf Ihre Erwerbsaufgabe und Ihre private Nachfolge getroffen haben. Ebenso benötige ich Aufschluss über Ihre Vermögenswerte, seien dies Bankguthaben, Wertschriften, Immobilien, Firmen und private Beteiligungen, Vorsorgeguthaben bei Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen, Säule 3a, Lebensversicherungen und eventuelle Anwartschaften.

Das ist aber recht aufwendig.

Das mag auf den ersten Blick so aussehen. Ihrer letzten Steuererklärung inklusive der Hilfsverzeichnisse und Ihrem Pensionskassenausweis kann ich jedoch schon viele Daten entnehmen. In einem persönlichen Gespräch werden dann die noch fehlenden Angaben ergänzt.

Was machen Sie dann mit meinen Daten?

Die erhaltenen Informationen, welche wir streng vertraulich behandeln, werden vom UBS-Spezialisten in einem Finanzplanungsprogramm erfasst. Das Resultat ist eine Übersicht über Ihre aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation.

Wie entscheide ich nun, wann ich in Pension gehen kann und ob ich die Pensionskassenrente oder das -kapital beziehen soll? Wie sieht es steuerlich aus? Die richtige, auf Ihre Situation zugeschnittene Lösung zu finden, ist die Kunst der umfassenden Vermögensberatung. Die UBS-Kundenberater und weitere UBS-Spezialisten suchen nun durch Simulationen die für Sie optimale Lösung.

Was heisst das konkret?

Wir berechnen zum Beispiel die Auszahlung der Pensionskassenansprüche im Alter 60 und investieren diese Mittel in Anlageprodukte, Immobilien, Lebensversicherungen usw. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wohl aber den Aspekten Performance und Risiko.

Und dann?

Sobald wir mit Ihnen die für Sie passende Lösung gefunden haben, setzen wir die beschlossenen Massnahmen um. Der ganze Beratungsansatz wäre jedoch unvollständig, wenn die Vorschläge und deren Umsetzung nicht immer wieder überprüft würden. Diese Kontrolle gibt Ihnen Gewissheit, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

UBS freut sich über Ihr Interesse.

